

# BELGIEN

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*

**Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer**

Die Verfasserinnen danken

**Florence Pirard** (Lüttich),  
**Brecht Peleman, Nima Sharmahd, Katrien Van Laere** (Gent),  
**Catherine Reinertz, Jana Backes** (Eupen)

für die Prüfung dieser Synopse und ergänzende Informationen.

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Belgien – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....	4
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Belgien .....	4
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten .....	5
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	5
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	5
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	5
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen .....	6
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	6
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	6
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	6
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	7
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	7
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	7
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	7
Einrichtungsformen .....	7
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	7
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	8
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	9
Trägerstrukturen.....	10
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	11
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	11
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	11
Inanspruchnahme – Besuchsquoten .....	11
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	12
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	13
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	14
Finanzierung und Elternbeiträge .....	14
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	14
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	14
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	15
Personalschlüssel – Gruppengröße .....	15
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	15
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	15
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	15
Curriculare Rahmenwerke .....	16



<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	16
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	17
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	17
Digitale Bildung in Kitas .....	17
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	17
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	18
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	18
Monitoring – Evaluation .....	18
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	18
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	19
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	20
Inklusionsagenda .....	21
Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen .....	21
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	21
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	22
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	22
Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Roma-Gemeinschaften .....	22
<i>Flämische Gemeinschaft</i> .....	22
<i>Französische Gemeinschaft</i> .....	23
<i>Deutschsprachige Gemeinschaft</i> .....	23
Mutterschutz – Elternzeit .....	23
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in Belgien .....	24
<b>Demographische Daten</b> .....	25
Gesamtbevölkerung .....	25
Gesamtgeburtenrate .....	25
Kinder unter 6 Jahren .....	26
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	26
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	27
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder .....	28
<b>Literatur</b> .....	28



## Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Belgien ist ein föderal organisierter und multilingualer Staat bestehend aus:

- drei autonomen Regionen (Flandern, Wallonien, Region Brüssel),
- drei Sprachgemeinschaften (Flämische, Französische und Deutschsprachige), und
- vier Sprachgebieten (niederländisch, französisch, deutsch und – in der Region Brüssel – französisch-niederländisch).

Jede Region und jede Sprachgemeinschaft hat ihr eigenes System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Während sich einige kontextuelle Daten auf das Land insgesamt beziehen, unterscheiden sich die meisten je nach Region/Gemeinschaft. Wo dies der Fall ist, wird jede Sprachgemeinschaft separat beschrieben und gekennzeichnet.

### Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*kinderopvang; crèche; 0–2 Jahre*) und als **frühkindliche Bildungseinrichtung** (*kleuteronderwijs; école maternelle; Kindergarten, 2½–5 Jahre*)<sup>1</sup> bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

## Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Belgien

In der Tabelle werden die historischen Meilensteine sowohl auf nationaler als auch – insbesondere nach 1989 – auf regionaler Ebene beschrieben, als die belgischen Gemeinschaften für politische Strategien hauptverantwortlich wurden.

1827	Die erste Bildungseinrichtung für kleine Kinder (3-5) wird errichtet – neben den bisherigen mehr auf Betreuung ausgerichteten Einrichtungen, die von Philanthropen, Kommunalverwaltungen und Fabriken gegründet wurden.
1831	Gründung des Staates Belgien: die Freiheit, Bildung zu organisieren wird festgeschrieben und bald auch breiter – als das Recht auf Bildung – interpretiert.
1843	Mit dem ersten belgischen Gesetz über das öffentliche Bildungswesen werden Bildungseinrichtungen für Kinder von 3 bis 5 Jahren offiziell anerkannt und staatliche Subventionen für kommunale Einrichtungen eingeführt.
1857	Erster Kindergarten nach dem Bildungskonzept von Friedrich Fröbel eröffnet in Elsene, einem Brüsseler Vorort
1858	Erste Ausbildungskurse für Frauen, die in Kindergärten und Grundschulen arbeiten
seit 1880	Staatlich betriebene und öffentlich geförderte Tageseinrichtungen für 3- bis 5-Jährige
1890	Erstes Curriculum für Kindertageseinrichtungen, basierend auf Fröbel
seit 1927	Dreijährige höhere Ausbildung für Fachkräfte wird Voraussetzung für die Arbeit mit 3- bis 5-Jährigen.
1950	Fast alle 3-, 4- und 5-Jährigen besuchen eine frühpädagogische Tageseinrichtung.
1965	Aufnahme von 2½-Jährigen in die Tageseinrichtungen
1989	Verantwortung für Bildung wird an die drei Gemeinschaften übertragen.
2020	Der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung wird ab 5 Jahre verpflichtend.

Quellen: Peeters et al. 2018; Willekens and Scheiwe 2020.

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO3-Berichte das folgende altersinklusive Format gewählt: **0–2 Jahre** für Kinder **bis zu 3 Jahren** und **3–5 Jahre** für 3-, 4- und 5-Jährige in Ländern, in denen die Grundschulpflicht mit 6 Jahren beginnt. In Belgien sind dies **0–2** bzw. **2½–5** Jahre.

## Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>2</sup>

Insgesamt gesehen ist Belgiens System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ein getrenntes System mit verschiedenen Verantwortlichkeiten für Kinder unter 2½ Jahren und Kinder zwischen 2½ Jahren und dem Beginn der Grundschule.

Seit der Verfassungsreform von 1988-1989 wurde die Verantwortung für das Bildungswesen in Belgien den drei Gemeinschaften übertragen (Belgium.be 2021). Lediglich die Festlegung von Beginn und Ende der Pflichtschule sowie die Mindestanforderungen für die Erteilung von Abschlüssen sind noch Bundesangelegenheit. Hinsichtlich des Bildungswesens hat die Bundesregierung entsprechend nur sehr eingeschränkte Rechte.

### Flämische Gemeinschaft

**Kinderbetreuung** für Kinder unter 2½ Jahren liegt in der Verantwortung des flämischen Ministers für Wohlfahrt, Gesundheitspolitik und Familie (*Departement Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur*). Seit 2019 bildet das frühere Amt „Kind und Familie“ (*Kind en Gezin*) zusammen mit einer Abteilung der flämischen Behörde für Personen mit Behinderungen die neue Agentur „Aufwachsen“ (*Opgroeien*). Diese hat die Aufgabe, für alle Kinder und ihre Familien in Flandern und Brüssel möglichst viele Unterstützungsdienste zu schaffen, wozu auch Kinderbetreuung gehört. Die neue Agentur ist nicht mehr für die Organisation von Kinderbetreuung zuständig, sondern vor allem für die Implementierung der Strategien der flämischen Regierung.

**Frühkindliche Bildungseinrichtungen** (*kleuteronderwijs*) für Kinder von 2½ bis 6 Jahren fallen in den Zuständigkeitsbereich des flämischen Ministers für Unterricht und Ausbildung (*Departement Onderwijs*).

### Französische Gemeinschaft

**Betreuungseinrichtungen** für Kinder unter 2½ Jahren werden vom Büro für Geburt und Kindheit (*Office de la Naissance et de l'Enfance – ONE*) überwacht, das unter der Verantwortung des Ministers für Kindheit, Gesundheit, Kultur, Medien und Frauenrechte arbeitet (*Ministre de l'Enfance, de la Santé, la Culture, des Médias et des Droits des Femmes*). Alle außerschulischen Tageseinrichtungen für Kinder bis zu 12 Jahren müssen von *ONE* genehmigt sein, die auch zuständig für die Aufsicht und Inspektion ist. Zusammen mit der Gemeinschaft sorgen die regionalen Verwaltungen für das Management der Gebäude.

Die Gesamtverantwortung für die **vorschulischen Bildungseinrichtungen** (*écoles maternelles*), Grundschulen und weiterführende Bildung liegt beim Bildungsminister der Französischen Gemeinschaft. Für den Bereich der *écoles maternelles* für Kinder zwischen 2½ und 6 Jahren ist die Abteilung Unterricht und wissenschaftliche Forschung (*Administration générale de l'Enseignement et de la Recherche scientifique*) des Ministeriums der Französischen Gemeinschaft Belgiens zuständig. Nach dem Dekret von 2019 sind ihre Aufgaben die Umsetzung der allgemeinen Bildungspolitik sowie administrative und finanzielle Verwaltung des Personals (FWB 2022a).

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Dem Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft obliegt die Aufsicht der Kindertageseinrichtungen im **Betreuungssektor**, die Ausstellung von Li-

---

<sup>2</sup> Die Eurydice-Länderberichte für Belgien boten die Hauptorientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

zenzen, die Subventionierung sowie die Qualitätssicherung. Für die Durchführung dieser Aufgaben ist die Agentur „*Dienst für Kind und Familie*“ (DKF) zuständig. Die Organisation und Begleitung der Einrichtungen liegt in der Verantwortung des *Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB)*.

Für **frühkindliche Bildungseinrichtungen** (Kindergärten) für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist die Abteilung Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft verantwortlich.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Als übergreifender rechtlicher Rahmen gilt die Verfassung, in der die Freiheit der Bildung festgehalten ist sowie das Prinzip der Chancengleichheit, ungeachtet des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit oder der Religion.

### Flämische Gemeinschaft

Im April 2014 trat ein Regierungsgesetz (*Decreet Opvang van Baby's en Peuters*) zur Organisation der **Kindertagesbetreuung** in Kraft. Demnach müssen alle Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren eine Genehmigung (*licence*) vorweisen. *Opgroeien*, eine neue Agentur, zu der u.a. auch der Dienstleister *Kind en Gezin* gehört (Opgroeien 2023a), prüft regelmäßig, ob die Kriterien und gesetzlichen Bedingungen eingehalten werden.

Hinsichtlich des **Bildungswesens** und damit auch der vorschulischen Bildungseinrichtungen bildet das Dekret zur Grundschulbildung (*Decreet basisonderwijs*, 1997 mit Änderungen bis 2020) die Rechtsgrundlage (Vlaanderen is onderwijs & vorming 2021).

Seit 2019 zielt das Strategiepapier „Bildung 2019-2024“ des flämischen Parlaments vor allem darauf ab, im Bildungsbereich eine „Top-Qualität“ zu erreichen, den Fachkräften die Wertschätzung zu geben, die sie verdienen, jedem Kind die nötige Unterstützung zu geben sowie in Lern- und Arbeitsumgebungen zu investieren.

### Französische Gemeinschaft

Rechtliche Grundlagen für die **Kinderbetreuung** sind u.a. der Qualitätscode (*Arrêté du Gouvernement de la Communauté française fixant le code de qualité et de l'accueil*, 2003), der Prinzipien und Qualitätsstandards festlegt und das Dekret von 2019, das die Verbesserung der Zugänglichkeit zur frühkindlichen Betreuung thematisiert (ONE 2019, 2021).

Neben der Verfassung gilt der 1959 in Kraft getretene „Schulpakt“ gesetzlich für alle Bildungsstufen, einschließlich der **vorschulischen Bildungseinrichtungen**. Durch ihn werden Beziehungen zwischen den verschiedenen Nutzern organisiert und auch standardisiert. Änderungen im Schulwesen wurden im neuen Dekret des Bildungsgesetzes (*Décret du Code de l'enseignement*, FWB 2020) festgelegt.

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Rechtsgrundlage für die **Kinderbetreuung** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind das Dekret über die Kinderbetreuung (2014, mit Änderungen von 2020) und der Erlass der Regierung (2014) über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.

Für das Unterrichtswesen und damit auch für die **vorschulischen Bildungseinrichtungen** (Kindergärten) gilt das Gesetz des sog. „Schulpakts“ (1959).

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In Belgien besteht ein Rechtsanspruch für Kinder zwischen 2½ und 6 Jahren auf einen kostenfreien Platz in einer vorschulischen Bildungseinrichtung (*Kleuteronderwijs, école maternelle*, Kindergarten). Die Stundenanzahl variiert je nach Sprachgemeinschaft. Seit September 2020 ist in allen Gemeinschaften das letzte Jahr vor der Einschulung verpflichtend (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 10, 54).

Die Grundschule beginnt mit 6 Jahren.

### Flämische Gemeinschaft

In Flandern haben Kinder im Alter von 2½ bis 6 Jahren ein Anrecht auf einen kostenfreien Platz in einer vorschulischen Bildungseinrichtung für 23 bis 33 Stunden in der Woche. Dieses Recht gibt es für unter 2½-Jährige nicht. Allerdings sind die Kommunen verpflichtet, einen Platz in einer Tageseinrichtung anzubieten, der nach Prioritätsmerkmalen vergeben wird. Die Einrichtungsträger erhalten dafür Zuschüsse von der Regierung. Kein Kind unter 5 Jahren ist verpflichtet, eine Einrichtung zu besuchen.

250 halbe Tage Besuch im verpflichtenden Vorschuljahr (wenn die Kinder 5 Jahre alt sind) sind Voraussetzung, um in die Grundschule zu wechseln. Wird diese Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, entscheidet der Schulrat über den Übertritt in die Grundschule.

### Französische Gemeinschaft

Kinder ab 2½ Jahren haben ein Recht auf 23 kostenfreie Stunden pro Woche in einer *école maternelle*.

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Es gibt keine Garantie auf einen Platz in einem Betreuungsangebot für unter 2½-Jährige. Derzeit besteht eine Warteliste, weil der Bedarf größer als das Angebot ist.

Für 3- bis unter 6-Jährige besteht das Recht auf einen Kindergartenplatz.

## Einrichtungformen

### Flämische Gemeinschaft

#### Betreuungssektor

**Kinderkrippen** (*kinderopvang*) für unter 2½-Jährige und auch alle registrierten **Tagespflegekräfte** müssen seit April 2014 eine Genehmigung vorweisen. Diese wird erst ausgestellt, wenn verschiedene Erfordernisse hinsichtlich Infrastruktur, Hygiene, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie der Qualität der Fachrafterausbildungen zutreffen und eine Bestätigung der jeweiligen Kommune vorliegt. Die Genehmigungen werden jährlich von *Opgroeien* überprüft; Einrichtungen, die keine derartige Genehmigung vorweisen können, müssen schließen. Kinderkrippen müssen 220 Tage pro Jahr geöffnet sein und eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 11 Stunden zwischen 6:00 und 20:00 Uhr gewährleisten.

2022 wurden in Flandern 68,3% der Gesamtplätze für Babys und Kleinkinder über Kinderkrippen abgedeckt. Insgesamt boten 2.051 Einrichtungen 63.622 Plätze und 3.459 Tagespflegestellen 22.680 Plätze an. Darüber hinaus gab es 479 kombinierte Modelle mit 6.826 Plätzen (Opgroeien 2023b).



Tabelle 1

**Belgien–Flämische Gemeinschaft: Anzahl der Einrichtungen und Plätze für Babys und Kleinkinder, 2022**

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Tagespflege	3.459	22.680
Tageseinrichtungen	2.051	63.622
Kombinierte Modelle	479	6.826
<b>Gesamt</b>	<b>5.989</b>	<b>93.128</b>

Quelle: Opgroeien 2023b

*Bildungssektor*

Seit 2003 müssen **frühkindliche Bildungseinrichtungen** (*kleuteronderwijs*) an Schulen angeschlossen sein (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 110). Ab dem Alter von 2½ Jahren können Kinder zu mehreren festgelegten Zeitpunkten im Jahr den Einrichtungsbesuch beginnen. *Kleuteronderwijs* sind von 7:00 bis 18:00 Uhr an mindestens 220 Tagen im Jahr geöffnet und haben eine Stunde Mittagspause. Mittwochnachmittag sind sie generell geschlossen.

2020/21 gab es insgesamt 161 eigenständige Kindergärten und 2.293 Einrichtungen, die sowohl *kleuteronderwijs* als auch Grundschulen beinhalten. Im vorschulischen Bildungssektor wurden insgesamt 257.625 Kinder in 2.454 Regeleinrichtungen (DET 2022, 6f) und 2.406 in 123 Fördereinrichtungen betreut (DET 2022, 13f).

Tabelle 2

**Belgien–Flämische Gemeinschaft: Anzahl der vorschulischen Bildungseinrichtungen und eingeschriebenen Kinder, 2020/21**

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder
Eigenständige (autonome) <i>kleuteronderwijs</i>	161	257.625
Grundschulen mit integrierten <i>kleuteronderwijs</i>	2.293	
<b>Gesamt</b>	<b>2.454</b>	

Quelle: DET 2022, 6f

**Französische Gemeinschaft**

*Betreuungssektor*

Die Hauptbetreuungsstypen für Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren sind **Kinderkrippen** (*crèches*) und registrierte **Tagespflegepersonen** (*accueillantes d'enfants*).

Alle müssen eine Genehmigung der ONE vorweisen. Kinderkrippen sind mindestens 220 Tage im Jahr geöffnet, in der Regel mindestens 10 Stunden täglich von 6:00 bis 19:00 Uhr.

Ende 2021 gab es insgesamt 46.222 Plätze (einschließlich Tagespflege) für 51.561 Kinder, davon 34.422 Plätze für 37.432 Kinder in von ONE subventionierten Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen, 12.800 Plätze für 14.129 Kinder in nicht von ONE-subventionierten Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen (siehe *Tabelle 3*, ONE 2022, 26, 28).

Tabelle 3

**Belgien–Französische Gemeinschaft: Anzahl der Plätze und Kinder in Kindergarteneinrichtungen für unter 2½-Jährige, Ende 2021**

	Anzahl der Kinder	Anzahl der Plätze
<b>Kindertageseinrichtungen, von ONE subventioniert</b>		
Kindertageseinrichtungen ( <i>accueil collectif</i> )		25.814
Tagespflege ( <i>accueil familial</i> )		8.608





	Anzahl der Kinder	Anzahl der Plätze
<b>Gesamt</b>	<b>37.432</b>	<b>34.422</b>
<b>Kindertageseinrichtungen, nicht von ONE subventioniert</b>		
Kindertageseinrichtungen ( <i>accueil collectif</i> )		9.718
Tagespflege ( <i>accueil familial</i> )		2.082
<b>Gesamt</b>	<b>14.129</b>	<b>11.800</b>
<b>Zusammen</b> (subventioniert und nicht-subventioniert)	<b>51.561</b>	<b>46.222</b>

Quelle: ONE 2022, 26ff, 30

### Bildungssektor

Frühkindliche Bildungseinrichtungen (*écoles maternelles*) werden von Kindern zwischen 2½ und 6 Jahren besucht und haben 182 Tage im Jahr, verteilt auf 37 Wochen, geöffnet. In der Regel sind das neun halbe Tage (Mittwochnachmittag ist geschlossen) von frühestens 8:30 bis spätestens 16:00 Uhr, mit mindestens einer Stunde Mittagspause. Seit 2023 dauert die Sommerpause zwischen sieben und acht Wochen.

Manchmal befinden sich *école maternelle*-Klassen für das Jahr vor dem Schuleintritt an den Grundschulen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 110). In vielen *écoles maternelles* existieren Betreuungsangebote vor und/oder nach den regulären Öffnungszeiten oder in der Mittagspause.

Derzeit (FWB o.J., 9.11.2023) gibt es in der französischen Gemeinschaft 1.750 *écoles maternelles*. Von diesen sind 1.082 öffentliche Einrichtungen, 147 davon von der Gemeinschaft organisiert. 668 *école maternelles* sind in privater Trägerschaft, werden aber staatlich subventioniert, 648 davon sind konfessionell gebunden.

### Deutschsprachige Gemeinschaft

#### Betreuungssektor

Unter 3jährige Kinder können eine Einrichtung des gemeinnützigen Regionalzentrums für Kleinkinderbetreuung (RZKB) besuchen. Derzeit gibt es drei **Kinderkrippen**, die 2022 84 Plätze für 186 Kinder anboten (Familienportal 2023 bzw. Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2023a). Sie sind von 7:30 bis 17:30 Uhr geöffnet und vier Wochen im Jahr geschlossen. Die meisten unter 3-Jährigen werden von **Tagesmüttern/-vätern** betreut, 2022 waren es 477. Der Tagesmütter/-väterdienst ist entweder vom RZKB organisiert (für je maximal vier Kinder) oder die Tagespflegeeltern sind selbstständig tätig (2022 wurden von letzteren 429 Kleinkinder betreut) und bieten 10 Stunden tägliche Betreuung an 220 Tagen im Jahr an (Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2023a).

2022 wurden 2.017 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren durch die außerschulische Betreuung (vor und nach der Schulzeit und Mittwochnachmittag) (Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2023a).

#### Bildungssektor

Im Schuljahr 2018/19 gab es in der deutschsprachigen Gemeinschaft 27 Kindergärten und Grundschulen, 3 öffentliche und 24 subventionierte private Einrichtungen. **Kindergärten** werden von 3- bis 5- oder 6jährigen Kindern besucht. Die jüngsten Kinder sind 2 Jahre 8 Monate alt. Kindergärten sind immer an Grundschulen angegliedert. Die Öffnungszeiten sind dieselben wie in der Schule: in der Regel an 5 Vormittagen (meist 8:30 bis 12:00 Uhr) und 4 Nachmittagen (meist 13:30 bis 15:30 Uhr). Jüngere Kinder kommen häufig nur am Vormittag. 2022 besuchten



2.637 Kinder einen Kindergarten (Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2023a).

## Trägerstrukturen

Im **Betreuungssektor** gibt es verschiedene Träger in den drei Gemeinschaften. In den Französischen und Flämischen Gemeinschaften besuchen Kinder unter 3 Jahren in der Regel private Tageseinrichtungen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 41).

In der **Flämischen Gemeinschaft** gibt es mehrere große "Dachverbände", die als Träger von Kinderbetreuung tätig sind. Es handelt sich dabei um gemeinnützige Organisationen, die hauptsächlich Betreuungsplätze in der Tagespflege und außerschulischer Betreuung anbieten, aber auch in geringerem Ausmaß gruppenbasierte Einrichtungen. Neben der Kinderbetreuung bieten sie auch andere unterstützende Dienstleistungen für Familien an, z. B. Betreuung von Müttern, Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege. Einige dieser großen Dachverbände stammen noch aus der Zeit der Versäulung (Anfang des 20. Jahrhunderts) und haben eine Geschichte/Kultur im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsbedingungen und der Unterstützung ihrer Kinderbetreuungsdienste. In den letzten zehn Jahren fusionierten mehrere dieser Organisationen, so dass die Verbindung zur ursprünglichen Säule nicht mehr so deutlich ist. Neben diesen großen Dachverbänden sind mehrere kleine gemeinnützige Einrichtungen in der Organisation der Kinderbetreuung tätig. Die Größe dieser kleineren Organisationen variiert von einem bis zu mehreren Kinderbetreuungsdiensten. Neben privaten Trägern organisieren auch die Gemeinden Kinderbetreuung. In der Flämischen Gemeinschaft gibt es einen Dachverband (VVSG – *Vereniging van Vlaamse Steden en Gemeenten*), der die Städte und Gemeinden dabei unterstützt. Sie gelten als gleichwertiger Träger zu den oben genannten großen Dachverbänden. Da das Dekret von 2014 die Subventionsregelungen für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in der flämischen Gemeinschaft angeglichen hat, ist die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern jetzt weniger relevant als vor der Einführung des Dekrets.

Die Situation in der **Französischen Gemeinschaft** ist ähnlich wie die in Flandern beschriebene. Neben dem öffentlichen Sektor (Kinderbetreuung von einer Gemeinde oder einem kommunalen öffentlichen Sozialzentrum *CPAS (Centres Publics d'Action Sociale)* organisiert) gibt es große Dachverbände im "nicht-gewerblichen" Sektor: die *UNESSA (Union En Soins de Santé, Gewerkschaft des Gesundheitswesens)*, die regionale Zweigstellen und Dienstleistungen umfasst, die im Bereich der Aufnahme, Unterstützung, Hilfe und Betreuung von Personen im privaten Sektor tätig sind, insbesondere in den Kinderbetreuungsdiensten in Wallonien und Brüssel; die *FILE (Fédération des Initiatives Locales pour l'Enfance, Verband lokaler Initiativen für Kinder)* vereinigt auch die weltlichen Träger (gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen) im Bereich der Kinderbetreuung und des Kinderschutzes in der gesamten Föderation Wallonien-Brüssel. Die *Cosege (Coordination des services d'accueil d'enfants de la fédération Wallonie Bruxelles)* und die *FSMI (Fédération des Services Maternels et Infantiles, Verband der Mütter- und Kinderdienste)* vereinen die Tagespflegedienste. Der öffentliche (Gemeinde, CPAS) und der nicht-gewerbliche Sektor (*ASBL – Association sans but lucratif, gemeinnützige Vereinigung*) entsprechen größtenteils den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen (70%). Der private Sektor, auf den maximal 30% der Einrichtungen entfallen, umfasst nicht subventionierte Kinderbetreuungsdienste oder selbständige Tagespflegepersonen.

## Bildungssektor

### Flämische Gemeinschaft

Es wird unterschieden zwischen (1) **vorschulischen Bildungseinrichtungen** der Gemeinschaft Flandern, die von ihr auch voll finanziert werden; (2) öffentlich-subventionierten *kleuteronderwijs*, die von kommunalen Verwaltungen errichtet werden und staatliche Zuschüsse erhalten; und (3) privat-subventionierten *kleuteronderwijs*. 61,3% der Kinder in *kleuteronderwijs* besuchten 2020/21 private, vom Staat subventionierte Einrichtungen, 22,4% kommunale subventionierte und 16,3% Einrichtungen der Gemeinschaft Flandern (DET 2022, 13).

### Französische Gemeinschaft

Die überwiegende Mehrzahl der vorschulischen Bildungseinrichtungen ist öffentlich. Hier wird unterschieden zwischen drei Trägern der *écoles maternelles*: (1) die von der Französischen Gemeinschaft organisiert, gemanagt und komplett aus ihrem Budget finanziert werden; (2) die von Kommunen gemanagt und von der Gemeinschaft subventioniert werden und (3) die von privaten oder juristischen Personen gemanagt und von der Gemeinschaft subventioniert werden. Private, nicht subventionierte Einrichtungen gibt es so gut wie gar nicht.

Tabelle 4

**Belgien–Französische Gemeinschaft: Anzahl und Anteil der Kinder in *écoles maternelles* nach Trägerschaft, 2020/21**

Träger	Anzahl Kinder	Prozentanteil
<i>Écoles maternelles</i> voll finanziert von der Französischen Gemeinschaft	11.454	6,8
Öffentlich-subventionierte <i>écoles maternelles</i> betrieben von Kommunen	89.918	53,1
Private, staatlich--subventionierte <i>écoles maternelles</i>	67.927	40,1
Gesamt	169.299	

Quelle: FWB 2022a

2020/21 besuchte etwas mehr als die Hälfte der Kinder in *écoles maternelles* (53%) eine öffentlich-subventionierte kommunale (*officiel subventionné*) Einrichtung, ca. 40% eine privat-subventionierte Einrichtung (*libre subventionné*) und ca. 7% der Kinder waren in einer Einrichtung der Wallonischen Föderation Brüssel (FWB 2022a).

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Betreuung der unter 3jährigen Kinder wird meist von Privatpersonen oder gemeinnützigen Organisationen gewährleistet: Das Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung (RZKB) ist verantwortlich für die Gründung und Organisation derartiger Einrichtungen.

2018/19 war der Großteil der Kindergärten (24 von 27) privat subventioniert; völlig private Kindergärten gibt es nicht.

### Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Nach den Daten von Eurostat gab es in den letzten 17 Jahren einen deutlichen Anstieg in den Besuchsquoten der **unter 3jährigen Kinder** in frühpädagogischen Tageseinrichtungen. Während

2005 42% der Kinder dieser Altersgruppe eine Tageseinrichtung besuchten, waren es 2022 bereits über 52%. Bereits 2013 konnte festgestellt werden, dass Belgien schon damals eines der sechs Länder war, die beide Barcelona-Ziele (33% der unter 3-jährigen Kinder und 90% der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in institutioneller Kinderbetreuung) erreicht hatte.

2022 besuchten in Belgien nahezu alle **Kinder zwischen 3 und 5 Jahren** frühkindliche Bildungseinrichtungen; knapp 80% dieser Kinder verbrachten mehr als 30 Stunden in der Woche dort (siehe *Tabelle 5*).

*Tabelle 5*

**Belgien: Besuchsquoten in institutionellen Settings nach Alter, Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005-2022**

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	23	50
	über 30 Std./Woche	19	48
	keine institutionelle Betreuung	59	2
2010	1 – 29 Std./Woche	17	36
	über 30 Std./Woche	19	63
	keine institutionelle Betreuung	65	1
2015	1 – 29 Std./Woche	23,3	21,7
	über 30 Std./Woche	26,8	77,1
	keine institutionelle Betreuung	49,9	1,3
2022	1 – 29 Std./Woche	17,9	19,7
	über 30 Std./Woche	34,8	78,7
	keine institutionelle Betreuung	47,3	1,7

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

2021 besuchten in Gesamt-Belgien nahezu alle über 3-Jährigen eine frühpädagogische Tageseinrichtung im Bildungssektor sowie auch die Hälfte der 2-Jährigen (siehe *Tabelle 6*). Eurostat führt keine komplementären Daten über den Betreuungssektor.

*Tabelle 6*

**Belgien: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen im Bildungssektor nach Alter, 2021**

Alter	Anzahl Kinder	Besuchsquoten
unter 2 Jahre	3	
2-Jährige	61.828	51,4
3-Jährige	118.532	97,1
4-Jährige	122.904	98,2
5-Jährige	123.628	97,6

Quellen: Eurostat 2023f, g

Die Informationen der drei Sprachgemeinschaften stellen sich folgendermaßen dar:

**Flämische Gemeinschaft**

Im September 2022 nahmen 53,3% der Kinder zwischen 2 Monaten und 3 Jahren eine institutionelle Betreuungseinrichtung in Anspruch. Der leichte Rückgang von 55% in 2019 könnte zum

einen an einer verbesserten Berechnungsmethode, zum anderen aber auch an der Corona-Pandemie liegen. Ende 2022 gab es 93.128 lizenzierte Plätze für Babys und Kleinkinder in 5.989 Einrichtungen; 22.680 Plätze bei Tagespflegepersonen (Opgroeien 2023a, b).

Nach Altersgruppen gestaffelt zeigen sich folgende Anteile:

Tabelle 7

**Belgien–Flämische Gemeinschaft: Nutzung von formal lizenzierten Kinderbetreuungseinrichtungen für Babys und Kleinkinder pro Altersgruppe, in %, 2022**

Alter	Besuchsquote, in %
2 bis 5 Monate	26,1
6 bis 11 Monate	62,7
12 bis 17 Monate	68,9
18 bis 23 Monate	69,0
24 bis 29 Monate	69,8
30 bis 35 Monate (die meisten dieser Altersgruppe sind bereits im Kindergarten)	<b>12,7</b>

Quelle: Opgroeien 2023a

### Französische Gemeinschaft

Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen in Kinderkrippen und Tagespflege betrug Ende 2021 37,4%. Mehr als drei Viertel der verfügbaren Plätze (76,9% siehe Tabelle 8) befinden sich in Kinderkrippen.

2021 kamen auf einen Platz für Kinder unter 3 Jahren in von ONE subventionierten Tageseinrichtungen 1,16 eingeschriebene Kinder (ONE 2022, 30).

Vor allem im Jahr vor der Einschulung ist der Bedarf an Plätzen höher als das Angebot (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 13).

Tabelle 8

**Belgien–Französische Gemeinschaft: Anzahl der Plätze und Kinder in institutioneller Betreuung und Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren, Ende 2021**

Einrichtungsart	Anzahl verfügbarer Plätze	Anzahl Kinder
<b>Kinderkrippe</b>	<b>35.532</b>	
<i>Von ONE subventioniert</i>	25.814	
<i>Nicht von ONE subventioniert</i>	9.718	
<b>Tagespflege</b>	<b>10.690</b>	
<i>Von ONE subventioniert</i>	8.608	
<i>Nicht von ONE subventioniert</i>	2.082	
<b>GESAMT Kinderkrippen und Tagespflege</b>	<b>46.222</b>	<b>51.561</b>
<i>Von ONE subventioniert</i>	34.422	37.432
<i>Nicht von ONE subventioniert</i>	11.800	14.129

Quelle: ONE 2022, 26f, 30

2020/21 besuchten 169.299 Kinder zwischen 2½ und 6 Jahren eine *école maternelle*, mehr als die Hälfte (53,1%) eine öffentliche, subventionierte Einrichtung. 1.297 Kinder besuchten eine Fördereinrichtung (*enseignement spécialisé*) (FWB 2022a).

Nach Altersgruppen betrachtet betrug 2020/21 die Besuchsquote in der *école maternelle* bei den 2-Jährigen 42%, bei den 3-Jährigen 92%, bei den 4-Jährigen 95% und 94% bei den 5-Jährigen. Insgesamt besuchten von den 3- bis 5-Jährigen 92% eine *école maternelle* (FWB 2022a).



## Deutschsprachige Gemeinschaft

2022 wurden 477 Kinder unter 3 Jahren von Tagespflegepersonen des RZKB (insgesamt 751 Kinder) und 429 unter 3-Jährige durch selbstständige Tageseltern (insgesamt 467) betreut. 168 unter 3-Jährige besuchten eine Kinderkrippe. Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen lag 2022 insgesamt bei 46,6% (Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2023a).

2.559 Kinder zwischen 3 und 5/6 Jahren besuchten 2021 einen Kindergarten, der Großteil (2.023) eine Einrichtung im öffentlich-subventionierten Unterrichtswesen, 366 eine des Gemeinschaftsunterrichtswesens und 170 eine des frei-subventionierten Unterrichtswesens (Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2022, 16).

Obwohl keine Schulpflicht für diese Kinder besteht, geht aus statistischen Erhebungen hervor, dass rund 98% der dreijährigen Kinder regelmäßig den Kindergarten besuchen. So kann man davon ausgehen, dass fast alle Kinder den Kindergarten durchschnittlich drei Jahre lang besuchen (Bildungsportal der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2022).

## Finanzierung und Elternbeiträge

Für den frühpädagogischen Bereich insgesamt wurden 2019 0,81% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben (0,1% für den Bereich der unter 3-Jährigen und 0,7% für den der 3- bis unter 6-Jährigen (OECD 2023).

In allen drei Gemeinschaften ist der Besuch einer Betreuungseinrichtung kostenpflichtig, während der Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung kostenfrei ist (Eltern zahlen nur für die Mahlzeiten).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 14% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>3</sup> (OECD.Stat 2023).

## Flämische Gemeinschaft

Für rund drei Viertel der Plätze in subventionierten Einrichtungen für Kleinkinder zahlen Eltern einen einkommensabhängigen Betrag. Einrichtungen ohne Subventionierung oder nur mit Basis-Subvention können die Beiträge selbst festlegen.

Der *kleuteronderwijs*-Besuch ist kostenfrei, ebenso wie die nötigen Materialien. Für extracurriculare Aktivitäten können jedoch Beiträge verlangt werden.

## Französische Gemeinschaft

### Betreuungssektor

Einige der von *ONE* genehmigten Tageseinrichtungen werden voll von der Behörde finanziert, in diesen sind die Elternbeiträge einkommensabhängig. 2022 zahlten die Eltern durchschnittlich 17,82 € pro Tag und Kind unter 3 Jahren, für Geschwisterkinder oder behinderte Kinder weniger (ONE 2022, 28).

Bei Tageseinrichtungen, die keine Subventionen von *ONE* erhalten, entscheidet die Einrichtung selbst über die Elternbeiträge. Die Subventionen hängen in der Regel von der Personalzahl, der Besuchsquote der Kinder und deren Gesundheit ab. 2022 wurden 74,5% der Betreuungsplätze (s. *Tabelle 3*) von *ONE* subventioniert (ONE 2022, 27, eigene Berechnungen).

---

<sup>3</sup> Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

## Bildungssektor

Der Besuch in vorschulischen Einrichtungen ist für Eltern von über 2½jährigen Kindern kostenfrei. Mahlzeiten und bestimmte extracurriculare Aktivitäten müssen meist bezahlt werden.

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Selbstständige Tageseltern setzen die Gebühren selbst fest. Für Kinderkrippen fallen einkommensabhängige Gebühren an.

Kindergärten werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert und sind für Eltern beitragsfrei.

## Personalschlüssel – Gruppengröße

### Flämische Gemeinschaft

In Kindertageseinrichtungen für unter 3-Jährige sind in der Regel mindestens neun, maximal 18 Kinder gleichzeitig in einer Gruppe. Eine qualifizierte Fachkraft ist für höchstens acht Kinder zuständig. Sind mehrere Fachkräfte anwesend, kann jede einzelne auch für neun Kinder verantwortlich sein. Während der Ruhezeiten ist für maximal zwei Stunden auch eine Relation von 1:14 zulässig.

Im *kleuteronderwijs* werden die Kinder in der Regel nach Altersgruppen eingeteilt: 2½ bis 3 Jahre, 3 bis 4 Jahre, 4 bis 5 Jahre und 5 bis 6 Jahre. Einrichtungen können aber die Gruppenzusammensetzung auch selbst bestimmen. Die Entscheidung über die Gruppengröße liegt ebenfalls bei der vorschulischen Bildungseinrichtung, formelle Regelungen existieren nicht.

### Französische Gemeinschaft

In der Kinderkrippe ist eine Fachkraft für sieben Kinder verantwortlich. Je nach Einrichtung können die Gruppen altersheterogen oder altershomogen sein. Tagespflegepersonen betreuen bis zu fünf Kinder gleichzeitig.

In der *école maternelle* betreut eine Fachkraft 20 Kinder, eine maximale Gruppengröße ist nicht festgelegt. In der Regel werden zwei oder drei altershomogene Gruppen gebildet. Altersheterogene Gruppen gibt es meist in ländlichen Gebieten, wo es zu wenig Kinder gibt, um altersgleiche Gruppen zu bilden.

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Eine **Kinderkrippe** hat eine Kapazität von 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Kinder werden in drei Gruppen eingeteilt, die sich weniger nach dem Alter, sondern nach dem Entwicklungsstand der Kinder richten. Für 18 Kleinkinder müssen drei Fachkräfte (d. h. ein Verhältnis von 1:6) sowie sozialpädagogisches Personal vorhanden sein.

Beim **Tageselterndienst** (maximal drei Vollzeit-Tageseltern) können 12 Kinder gleichzeitig betreut werden. Pro Tagesmutter/-vater werden maximal vier Kinder unter 3 Jahren und zwei Kinder im Alter von 12 Jahren gleichzeitig betreut, inkl. der eigenen Kinder. Selbstständige Tageseltern betreuen maximal vier Kinder unter 3 Jahren und zwei Kinder im Alter von 12 Jahren, inkl. die eigenen Kinder bis zu 6 Jahren. Unter bestimmten Bedingungen können auch Ausnahmen gemacht werden.



Hinsichtlich der Gruppenbildung in **Kindergärten** gibt es keine Vorschriften. Sowohl altershomogene als auch altersgemischte Gruppen existieren. Die Größe der Gruppen hängt vom Stellenplan der Fachkräfte ab, dieser wiederum von der Gesamtkinderzahl. Bei sechs bis 19 Kindern ist eine Fachkraft-Stelle, bei 20 bis 25 Kindern 1,5 und bei 26 bis 32 Kindern sind zwei Stellen vorgesehen. Ab 33 Kindern wird pro zusätzliche Gruppe von fünf, sechs oder sieben Kindern eine Viertelstelle mehr gerechnet.

## Curriculare Rahmenwerke

In allen Gemeinschaften Belgiens erhalten Kinder in vorschulischen Bildungseinrichtungen 28 Lerneinheiten von je 50 Minuten pro Woche (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 49).

### Flämische Gemeinschaft

#### Betreuungssektor

Speziell für Betreuungseinrichtungen für unter 2½-Jährige existiert ein pädagogisches Rahmenwerk, das 2014 vom flämischen Ministerium für Wohlfahrt, Gesundheit und Familie eingeführt wurde. Dieser Rahmenplan wurde von der Fachaufsichtsbehörde *Kind en Gezin* in Auftrag gegeben und von der Universität Gent und der katholischen Universität Leuven erstellt. Er beschreibt im Detail, was unter pädagogischer Qualität zu verstehen ist und wie sie umgesetzt werden kann. Bisher gibt es keine Verpflichtung, offenzulegen, wie das Rahmenwerk verwendet wird, dennoch wird erwartet, dass eine Einrichtung in der Lage ist, zu zeigen, wie sie die verschiedenen Dimensionen des Rahmenplans umsetzt.

Seit 2017 gibt es einen sog. Aktionsplan, um den Übergang von einer Betreuungseinrichtung in die vorschulische Einrichtung zu erleichtern. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Wohlfahrts- und dem Bildungsministerium gebildet, die vier Ziele verfolgt: (1) strukturelle Kontinuität (Sicherstellung der Kooperation zwischen den verschiedenen Diensten auf regionaler und lokaler Ebene), (2) pädagogische Kontinuität (Angleichung der pädagogischen Rahmenwerke), (3) professionelle Kontinuität (Teilen der Verantwortung zwischen den verschiedenen Fachkräften), (4) Kontinuität bezüglich der Familie, Nachbarschaft und Gemeinde, durch Partnerschaften zwischen Fachkräften, Eltern und Gemeinde (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 38).

#### Bildungssektor

Im Beschluss zur Grundschulbildung (*Decreet Basisonderwijs*, B.S.25/06/2018) hat das flämische Ministerium für Bildung und Ausbildung "Entwicklungsziele" (*ontwikkelingsdoelen*) für die Vorschulbildung definiert. Entwicklungsziele sind die Mindestziele in Bezug auf Wissen, Verständnis, Fähigkeiten und Einstellungen, die die Schule bei ihren Schülern/Schülerinnen anstreben sollte. Sie beziehen sich auf eine Reihe von Grundkompetenzen, die Vorschulkinder im Schulalltag erwerben sollen. Die Entwicklungsziele werden in sechs verschiedenen Bereichen formuliert: Sport, Mensch und Gesellschaft, Musik, Niederländisch, Naturwissenschaften und Technologie sowie Mathematik. Von den Schulen wird erwartet, dass sie sich bemühen, diese Ziele zu erreichen, aber die Kinder werden nicht von der unabhängigen Aufsichtsbehörde getestet.

Jede *kleuterschool* entwickelt einen eigenen Bildungsplan, der entsprechende Ziele enthält und der von der Regierung genehmigt wird. Dabei werden auch die verschiedenen Altersstufen der Kinder berücksichtigt. Das Curriculum ist verpflichtend und gilt nur für von den Behörden anerkannte Einrichtungen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 96).





## **Französische Gemeinschaft**

### **Betreuungssektor**

Aufbauend auf dem Betreuungs-Qualitätscode von 2003 (*code de qualité de l'accueil*) wurden curriculare Referenzwerke für die Arbeit mit Kindern unter 2½ Jahren sowohl in Einrichtungen als auch in der Tagespflege erarbeitet. Diese stützen sich im Wesentlichen auf die Kinderrechtskonvention und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Auf diesen Grundlagen und mit Hilfe verschiedener dafür erstellter Broschüren entwickelt jede Einrichtung ihren eigenen Plan (Pirard 2011). Dabei muss auf die besten Bedingungen für die kindliche Entwicklung geachtet werden, auf die Interaktionsqualität zwischen Fachkraft und Kind, auf die Entwicklung von Selbstvertrauen und Autonomie sowie auf die Unterstützung einer altersgerechten Sozialisation.

### **Bildungssektor**

Curricula gelten nur für öffentliche und privat-subventionierte Einrichtungen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 96).

Der sog. „Pakt für Exzellenz in der Bildung“ (*Pacte pour un enseignement d'excellence*) gilt für alle Bildungsinstitutionen, einschließlich der vorschulischen Bildung. In der überarbeiteten Version wird nun ein neuer „gemeinsamer Kern“ definiert, der sich auf acht Lern- und Wissensbereiche stützt. Im September 2020 wurde vom Parlament ein neues Rahmenwerk für die vorschulische Bildung verabschiedet. Der „Leitfaden für Anfangskompetenzen“ (*référentiel des compétences initiales*) legt fest, welche Fähigkeiten ein Kind am Ende der Vorschulzeit erworben haben muss. Der Bildungsplan einer Einrichtung muss sich daran anlehnen. Der Leitfaden enthält verschiedene Lernbereiche wie die Entwicklung von Autonomie, Kreativität und Denken; Kenntnisse von Sprache und Kultur; Anfänge des Lesens und verschiedener künstlerischer Tätigkeiten; Experimentieren und Erforschen der Welt. Als besonders wichtig wird die Entwicklungsangemessenheit der Angebote angesehen.

## **Deutschsprachige Gemeinschaft**

Für Einrichtungen, die unter 3jährige Kinder betreuen, gibt es keine Vorschriften hinsichtlich eines Bildungsplans.

Für Kindergärten gilt der Aktivitätenplan von 2004, der sich an Entwicklungsziele in folgenden Lernbereichen anlehnt: Deutsch, Fremdsprache (zwischen 50 und 200 Minuten wöchentlich in der ersten Fremdsprache Französisch), Psychomotorik, Weltorientierung, musische Bildung, Entwicklung des mathematischen Denkens. Eine strikte Zeiteinteilung hinsichtlich der einzelnen Bereiche existiert nicht. Daneben betont der Aktivitätenplan die Wichtigkeit von altersgerechten Projekten, die den Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst sind. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht das Spiel.

## **Digitale Bildung in Kitas**

### **Flämische Gemeinschaft**

Im Curriculum für die Kinderbetreuung wird der Einsatz digitaler Werkzeuge nicht erwähnt. In einem kürzlich erschienenen NESET-Bericht über hochwertige frühe Bildung im Zeitalter von COVID-19 (Van Laere et al. 2021) wird jedoch anerkannt, dass digitale Werkzeuge die Kommunikation mit Familien unterstützen und alternative Diskussions- und Schulungsplattformen für frühpädagogisches Personal bieten können. Folglich unterstreicht der Bericht, wie wichtig es ist, in diese Richtung zu investieren. In Bezug auf die Nutzung digitaler Hilfsmittel mit Kindern wird

betont, dass sie eine wichtige Unterstützung darstellen, aber den persönlichen Kontakt nicht ersetzen können, insbesondere bei kleinen Kindern. Was die Fortbildungen betrifft, so wurde im Sommer 2022 eine flämische Initiative namens 'BLINK' ("*Blended Learning in Childcare*") ins Leben gerufen. Das Ziel von BLINK ist es, eine Online-Lernplattform zur Unterstützung von Betreuungsfachkräften anzubieten. BLINK wurde in Zusammenarbeit mit fünf flämischen Dachverbänden von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Derzeit wird die Plattform noch fertiggestellt, ist aber bereits einsatzbereit. BLINK umfasst e-Module, inspirierende Praktiken und Videos, die für den gesamten Kinderbetreuungssektor zugänglich gemacht werden sollen.

### **Französische Gemeinschaft**

In den Curricula für Kindertageseinrichtungen und Vorschulen wird die digitale Bildung nicht erwähnt. Die Nutzung digitaler Werkzeuge wird ab der Grundschule in den Lehrplan integriert. Wie in der flämischen Gemeinschaft entwickelt sich diese Nutzung in der Kommunikation mit den Eltern neben den persönlichen Beziehungen. Sie wirft ethische Fragen auf und wird zu einem Thema für die berufliche Erstausbildung und unterstützt aber auch Programme der Fort- und Weiterbildung. Nach der Pandemie wurden einige Schulungskurse auf Distanzunterricht umgestellt, und es wurden mehrere Webinare organisiert. Ein Online-Schulungsangebot wird im Rahmen von Pilotprojekten in Betracht gezogen. Neue Schulungen, die sich auf Einrichtungsleitungen (Leitungszertifikat) konzentrieren, werden Arbeitsplattformen bieten, und einige von ihnen sehen eine Distanzlernkomponente vor. Darüber hinaus unterstützt die Plattform "notreplandeformation.be" (APEF – *Association Paritaire pour l'Emploi et la Formation*), die in Kooperation mit ONE für alle öffentlichen und assoziativen Organisationen zugänglich ist, die für die Entwicklung und das Monitoring von Ausbildungsplänen für den Bereich der Kinderbetreuung von 0–12 Jahren zuständig sind. Schließlich wird im März 2023 ein ONE-Projekt für ein "digitales Ressourcenzentrum" für Ausbilder:innen im Bereich der Kinderbetreuung in Betrieb gehen.

### **Deutschsprachige Gemeinschaft**

In den Curricula für Kinderkrippen wird die digitale Bildung nicht erwähnt.

2018 haben die Kommunen mit der Regierung eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Informations- und Medien-Literacy in den kommunalen Schulen abgeschlossen. In dieser Vereinbarung haben sich die Kommunen als die verantwortlichen Träger der meisten vorschulischen Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter anderem dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Vermittlung von Informations- und Medien-Literacy an ihren Schulen Teil des Schulprojekts der jeweiligen Schule ist oder wird. Sie besagt auch, dass Informations- und Medien-Literacy bereits in der Vorschulbildung altersgerecht vermittelt werden muss.

## **Monitoring – Evaluation**

### **Flämische Gemeinschaft**

#### *Kindbezogene Evaluation*

Alle 5-Jährigen müssen einen einheitlichen Test in Niederländisch ("KOALA-Test") ablegen; wenn sie in diesem Test schlecht abschneiden, wird von den Lehrkräften erwartet, dass sie ihr Programm für die niederländische Sprache für diese Kinder intensivieren.

Um in die Grundschule zu wechseln, müssen Kinder im letzten Jahr der *kleuteronderwijs* mindestens 250 Halbtage anwesend gewesen sein. In der Regel haben Eltern ein Mitspracherecht, ob das Kind in die Schule wechselt oder nicht (European Commission/EACEA/Eurydice 2019,



105f). Die Schulbehörde spricht jedoch die letztendliche Empfehlung für den Übergang in die Grundschule aus, die sich auf die Anwesenheit eines einzelnen Kindes sowie auf die geschätzten niederländischen Sprachkenntnisse stützt.

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Seit 2017 existiert ein (nicht-verpflichtendes) Selbstevaluationsinstrument für Kinderkrippen, mit dem die Einrichtungen ihre eigene Qualität überprüfen können. Dessen Einsatz (alle fünf Jahre) wird jedoch empfohlen, da hier die gleichen Dimensionen in den Blick genommen werden wie bei einem Besuch des Gesundheitsinspektorats. Wie Ergebnisse aus internen Evaluationen genutzt werden, bleibt der Einrichtung überlassen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 128).

Sowohl in Einrichtungen für unter 3jährige als auch für über 3jährige Kinder, hat der Elternbeirat das Recht, am Prozess der internen Evaluation teilzunehmen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 130).

Nach dem Referenzrahmenwerk des Inspektorats für Bildungsqualität (*onderwijsinspectie*) wird von den vorschulischen Bildungseinrichtungen für über 3jährige Kinder erwartet, Qualitätssicherungsmaßnahmen zu entwickeln und systematisch und regelmäßig zu evaluieren, und auch den Effekt auf die Kinder zu prüfen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 128). Es wird geprüft, ob in folgenden Lernbereichen Entwicklungsziele erreicht wurden: Sport, Volk und Gesellschaft, Musik, Niederländisch, Wissenschaft und Technologie, mathematische Vorkenntnisse.

### *Externe Evaluation*

Das flämische Gesundheitsinspektorat ist verantwortlich für die Supervision und Inspektion aller Betreuungseinrichtungen für Babys und Kleinkinder. Sie stellt in Vor-Ort-Besuchen sicher, dass sich die Einrichtungen an Regeln halten, versucht aber auch, die pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu verbessern und evaluiert auch Lernprozesse (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 125). Seit 2017 existiert dafür ein Monitoring-Instrument, mit dem sechs Dimensionen überprüft werden (Wohlbefinden der Kinder, Einbezug/Konzentration der Kinder, emotionale Unterstützung, Unterstützung der Entwicklung, Umgebung, Respekt für Diversität und Familienkooperation). Dieses Instrument entstand im Projekt *MeMoQ (Measuring and Monitoring the Quality of Childcare for Babies and Toddlers – 2013 bis 2016)*. Im Anschluss an die Evaluation wird ein Bericht erstellt, auf den die Einrichtung innerhalb von 14 Tagen reagieren muss und der auch Verbesserungshinweise für die Einrichtung enthält. Ein Abschlussbericht wird dann an *Opgroeien* gesandt, die in der Folge auch verantwortlich sind für das Ausführen von eventuellen Änderungen/Verbesserungen. In der Regel finden derartige Einrichtungsbesuche ein- oder zweimal jährlich statt.

Seit 2019 muss jede frühkindliche Bildungseinrichtung auch ein Steuerungskonzept erstellen, das dann zusammen mit der Allgemeinen Bildungsverwaltung als Zielvereinbarung für sechs Jahre beschlossen wird und jedes Jahr von der Einrichtung und in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung evaluiert wird. Im Anschluss an die Evaluation wird ein Evaluationsbericht erstellt, ein sog. Bildungsspiegel (*De Onderwijsspiegel*), der die Ergebnisse der Inspektion zusammenfasst (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 133).

## **Französische Gemeinschaft**

### *Kindbezogene Einschätzung*

Bei Kindern unter 3 Jahren stehen Einschätzungen kindlicher Lernergebnisse nicht im Vordergrund, es werden vor allem medizinische Daten sowie die sprachliche und psychomotorische



Entwicklung festgehalten. In der Regel werden Kinder (auch die älteren) durch Beobachtung eingeschätzt, das Personal hat die Wahl, wie die Ergebnisse berichtet werden (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 103). Zwei bis dreimal pro Jahr werden die Ergebnisse mit den Eltern diskutiert.

2012 wurde das Projekt "Décollage!" („Start!“) eingeführt, das u.a. zum Ziel hat, Kinder nicht unnötigerweise länger in der *école maternelle* zu belassen, sondern stattdessen für einen guten Übergang in die Grundschule zu sorgen. Nach Konsultation des Zentrums für psychologische, medizinische und soziale Dienste (*Centre des services psychologiques, médicaux et sociaux*) können Kinder bei Bedarf das dritte Jahr in der *école maternelle* wiederholen.

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Interne Evaluationen werden im gesamten Betreuungssektor durchgeführt und es gibt dafür Evaluationsrahmenwerke. Alle drei Jahre müssen Betreuungseinrichtungen die Implementierung ihres Verbesserungsplans evaluieren, um ihr Qualitätszertifikat erneuern zu können. In den vorschulischen Bildungseinrichtungen hat der Elternbeirat das Recht, am Prozess der internen Evaluation teilzunehmen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 128ff).

### *Externe Evaluation*

Im Betreuungssektor werden Tageseinrichtungen und Personal von ONE überprüft. In der Regel liegt der Fokus auf der Implementierung der Einrichtungskonzeption. Im Rahmen der seit 2019 in Kraft getretenen Gesetzgebung wurden allgemeine Einschätzungsinstrumente für alle Betreuungseinrichtungen bereitgestellt. ONE hat Koordinatoren ernannt, die die Konzeptionen neuer Betreuungseinrichtungen analysieren und evaluieren sowie Bildungsberater:innen eingesetzt, die daran arbeiten, die Betreuungsqualität und die Unterstützung des Personals zu verbessern.

Alle Betreuungseinrichtungen müssen den Qualitätscode der Betreuung („*Code de qualité de l'Accueil*“, festgelegt im Dekret von 2003) erfüllen, eine Konzeption erstellen und innerhalb von drei Jahren bestimmte Bildungsprojekte durchführen. Diese werden von ONE über Aufsichtsdienste, die unabhängig von den Einrichtungen sind, evaluiert und die Einrichtungen erhalten danach, wenn die Qualitätsziele erreicht wurden, ein Zertifikat. Seit 2021 gibt es eine neue Art von Qualitätsverbesserungsprozess mit betrieblichen Beurteilungen. Die Bildungsprojekte dauern dann fünf Jahre mit einer Evaluation zur Halbzeit und einer am Ende.

Die Qualitätskriterien, nach denen Einrichtungen für über 3jährige Kinder evaluiert werden, werden jährlich vom Inspektorat und dem Bildungsministerium festgelegt. Ein Beteiligungsausschuss (*conseil de participation*) evaluiert auch jedes Jahr die Leitungen im Hinblick auf den Einrichtungsplan, der dann ggf. angepasst werden muss (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 126, 128).

## **Deutschsprachige Gemeinschaft**

### *Kindbezogene Evaluation*

Kinder unter 3 Jahren werden nicht eingeschätzt (Eurydice 2020). In Kindergärten werden, meist durch kontinuierliche Beobachtungen, Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder gesammelt. Grundlage dieser formativen Evaluation sind die Entwicklungsziele (s. Kapitel *Curriculare Rahmenwerke*). Die Informationen werden schriftlich festgehalten und auch den Eltern mitgeteilt. Manche Kindergärten, vor allem, wenn Kinder das letzte Kindergartenjahr nicht besucht haben, überprüfen auch die „Schulbereitschaft“ (European Commission/EACEA/Eurydice 2019 105f).

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren müssen weder interne noch externe Evaluationen durchführen.

Die Aufsichtsbehörde, die mit der externen Evaluation der Kindergärten betraut ist, koordiniert auch die interne Evaluation. Durchgeführt wird sie vom pädagogischen Rat der Einrichtung, der überprüft, ob Methoden und Ergebnisse mit den Zielen übereinstimmen und durch die Selbstevaluation eine wissenschaftliche Grundlage für die künftige Entwicklung schafft. Sie wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt (Eurydice 2020). Der Elternbeirat hat das Recht, in Kindergärten am Prozess der internen Evaluation teilzunehmen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 130).

### *Externe Evaluation*

Die Autonome Hochschule in der Deutschen Gemeinschaft ist für die verpflichtende externe Evaluation der Kindergärten zuständig. Die Evaluationen finden mindestens einmal alle fünf Jahre statt und münden in einen schriftlichen Bericht.

## **Inklusionsagenda**

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen*

In Belgien wird im Gesetz zur Fördererziehung und integrativen Bildung (1970, Änderungen von 1986) festgelegt, dass alle Kinder Regeleinrichtungen besuchen sollten. Nur wenn die individuelle Förderung dort nicht möglich ist, sollte eine separate Einrichtung besucht werden. 1997 wurden alle Regelungen aus diesem Gesetz in das Gesetz zur Grundschulbildung integriert (EAS-NIE 2021).

### *Flämische Gemeinschaft*

In der Flämischen Gemeinschaft gilt zudem die Politik der Chancengleichheit im Bildungsbereich (GOK) vor allem für benachteiligte Kinder und auch für ethnische Minderheiten. Für Kinder, die mehr Unterstützung benötigen, werden in Regeleinrichtungen zusätzliche Stunden bewilligt. Dabei können die Einrichtungen entscheiden, wie sie diese Stunden verwenden (individuelle Unterstützung, Coaching-Fachkräfte o.ä.). Einrichtungen, die ein Kind mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen, können auch zusätzliche Fördermittel beantragen (European Commission 2021, 34). In Gent gibt es zudem ein professionelles Netzwerk von 40 „Brückenfachkräften“, das zur Unterstützung benachteiligter Familien zwischen Einrichtungen und Familien Kontakte herstellt (ebd., 62). Zwei neuere Projekte zielen darauf ab, (1) Studierende in Ausbildungsinstitutionen für Vielfalt, Armut und soziale Ungleichheiten zu sensibilisieren und (2) eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Diensten zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Familien aufzubauen (ebd., 70).

In separaten Einrichtungen werden für die einzelnen Kinder individuelle Bildungspläne erstellt. Kinder müssen jedoch 2½ Jahre alt sein und ein Attest vorweisen, bevor sie eine Fördereinrichtung besuchen können. 2020/21 besuchten 2.406 Kinder 123 Fördereinrichtungen (DET 2022, 13f).

## **Französische Gemeinschaft**

Derzeit entwickelt die Französische Gemeinschaft ein neues Gesetz, das das aktuelle System der Integration von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen (etwa 11.000 Kinder) in Regeleinrichtungen ersetzen soll. Ab September 2022 werden Förderzentren die schulischen Regeleinrichtungen unterstützen (FWB 2022b). *Écoles maternelles* und auch Grundschulen können durch spezielle Materialien die Integration von Kindern erleichtern und erhalten zudem pädagogische Begleitung (Phare 2021).

Kinder mit besonderen Bedürfnissen können auch in Regeleinrichtungen im Betreuungs- und Tagespflegebereich Unterstützung durch spezialisiertes Personal erhalten. Daneben existieren Fördereinrichtungen, vor allem für körperlich behinderte Kinder. Für die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen ist *AViQ (l'Agence pour une Vie de Qualité)* in Zusammenarbeit mit *ONE* für die Wallonische Region und *PHARE* für Brüssel zuständig. Vor allem Teams sollen unterstützt werden. *AViQ* möchte anhand von 13 Strategiezielen u.a. dazu beitragen, möglichst früh Entwicklungsschwierigkeiten zu entdecken, transparent alle Beteiligten einzubeziehen und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen (*AViQ* 2017). Über *PHARE* können mobile Teams Krippen, die von *ONE* genehmigt sind, unterstützen. Für Kinder unter 3 Jahren betont die Qualitätscode Kinderbetreuung die Integration von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen.

Ende 2021 gab es 15 von *ONE* genehmigte und subventionierte Unterstützungsdienste für Kinder von 0 bis 7 Jahren (*Services d'Accueil Spécialisé de la Petite Enfance – SASPE*) mit 415 Plätzen und eine nicht-subventionierte mit 56 Plätzen (*ONE* 2022, 35f).

## **Deutschsprachige Gemeinschaft**

Jedes Kind hat laut Dekret von 1998 Anrecht auf die ihm angemessene schulische Förderung und sollte möglichst in eine Regeleinrichtung integriert werden. Eine Evaluation der Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen ist Voraussetzung für die Förderung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die vom Zentrum für Förderpädagogik diagnostiziert wurden, können bei Bedarf an förderpädagogischen Maßnahmen teilnehmen. Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan aufgestellt.

## **Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Roma-Gemeinschaften**

2022 hatten 12,8% der Gesamtbevölkerung eine nicht-belgische Staatsbürgerschaft: 8,3% kamen aus anderen EU-Ländern, 4,5% aus Nicht-EU-Ländern (ibsa 2023b, eigene Berechnungen). In der Altersgruppe der Kinder bis zu 5 Jahren hatten 13,9% eine nicht belgische Staatsbürgerschaft, von denen etwa die Hälfte (50,8%) aus Ländern der EU27 kam (Eurostat 2023c).

0,3% der nicht-belgischen Bevölkerung sind Roma, die meist in Flandern und in der Gegend von Brüssel wohnen. Das europaweite Netzwerk *REYN (Romani Early Years Network)*, eine Initiative der Internationalen Step-by-Step-Vereinigung *ISSA*, hat es sich zum Ziel gesetzt, den Zugang zu frühkindlichen Betreuungsangeboten sowie die Besuchsquote von Roma-Kindern zu verbessern. Sie organisieren u.a. Workshops und Seminare mit allen Beteiligten und versuchen durch Kampagnen aus der Roma-Bevölkerung Personal für vorschulische Einrichtungen zu gewinnen (*REYN* 2021).

## **Flämische Gemeinschaft**

Mit Unterstützung des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (*AMIF*) startete die flämische Regierung ein Pilotprojekt (2017-18), um die Besuchsquote von Migrantenkindern aus Entwicklungsländern zu verbessern. Das Projekt setzte neben der Einbeziehung der Eltern

auf Netzwerk-Kooperationen zwischen Einrichtungen, Migrantenorganisationen und Kommunen. So konnten vor allem die Beziehungen zwischen allen Beteiligten verbessert werden (European Commission 2021, 119f).

### **Französische Gemeinschaft**

Seit 2012 soll ein Beschluss in der Französischen Gemeinschaft die Integration der Kinder von 2½ bis 18 Jahren von Zuwanderern optimieren. Sprachprobleme sollen mit Hilfe von speziellen Sprachprogrammen verbessert werden. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. mit einer anderen Familiensprache erhalten ggf. Unterstützung in Vorbereitungsgruppen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 113) und auch in ihrer Muttersprache (ebd, 116). 2018/19 wurden neue Richtlinien herausgegeben, die dem Personal empfehlen, für unter 3jährige Kinder auch Bücher und Lieder in ihren Sprachen zu nutzen und die Eltern zu ermutigen, mit ihren Kindern in der Muttersprache zu sprechen, damit sie ihre kulturelle Identität bilden können (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 117).

### **Deutschsprachige Gemeinschaft**

Am 1. Januar 2023 hatten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 22% der Bevölkerung eine nicht-belgische Staatsbürgerschaft, 81% von ihnen kamen aus anderen EU-Ländern (der Großteil aus Deutschland), 19% aus Nicht-EU-Ländern (Statistik-Portal der Deutschen Gemeinschaft 2023b).

Kinder von Flüchtlingen oder Asylbewerbern oder Kinder nicht-belgischer Herkunft zwischen 3 und 18 Jahren lernen in den ersten beiden Kindergartenjahren die Sprache im Immersionsprinzip. Fördermittel für Sprachkurse werden erst für Kinder im Jahr vor der Einschulung bereitgestellt.

### **Mutterschutz – Elternzeit<sup>4</sup>**

#### **Mutterschutz** (*Moederschapsverlof, congé de maternité*):

Für Angestellte und Arbeitslose beträgt der Mutterschutz 15 Wochen, von denen bis zu sechs Wochen vor der Geburt genommen werden können. Verpflichtend sind eine Woche vor und neun Wochen nach der Geburt. Angestellte im privaten Sektor erhalten im ersten Monat 82% ihres Gehaltes, für die weiteren Wochen dann 75% – mit einer Obergrenze von 170,69€ pro Tag. Angestellte im öffentlichen Dienst erhalten ihr volles Gehalt weiter. Finanziert wird dies über die Bundes-Krankenversicherung (*Federal Health Insurance*), d.h. über Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

#### **Geburtsurlaub** (*Geboorteverlof / Congé de naissance*):

Angestellte haben ein Anrecht auf 20 Arbeitstage, von denen drei voll bezahlt werden; die restlichen werden mit 82% des Gehaltes vergütet (Obergrenze 170,69€ pro Tag). Diese Tage können in den ersten vier Monaten nach der Geburt genommen werden.

#### **Elternzeit** (*Ouderschapsverlof, congé parental*):

Jeder Elternteil kann vier Monate Elternzeit nehmen, die mit 978,24€ netto pro Monat vergütet werden. Die Elternzeit kann sehr flexibel entweder in Vollzeit oder in Teilzeit (50% über acht

---

<sup>4</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht für Belgien von Bernard Fusulier und Dimitri Mortelmans im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe *Literatur*).

Monate, 20% über 20 Monate oder 10% über 40 Monate) genommen werden. Insgesamt kann die Elternzeit bis zum 12. Geburtstag des Kindes und auch von beiden Elternteilen zur selben Zeit in Anspruch genommen werden.

2021 nahmen 51.366 Väter im privaten Sektor vier oder mehr Tage des Geburtsurlaubs in Anspruch, durchschnittlich 13,63 Tage. 2022 machten 86.310 Personen (79.008 in 2021) Gebrauch von der Elternzeit. Die meisten waren Mütter (55.908 in 2022 gegenüber 38.053 in 2010), aber auch der Anteil der Väter stieg von 13.891 in 2010 auf 30.402 in 2022 an. Teilzeitoptionen werden vor allem von Vätern bevorzugt, nur 10% nutzten die Vollzeit-Elternzeit gegenüber 17% der Mütter.

## Aktuelle Herausforderungen für das System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in Belgien

*Fachliche Experteneinschätzung von*

*Florence Pirard, Brecht Peleman, Nima Sharmahd, Catherine Reinertz und Katrien Van Laere*

Das belgische frühpädagogische System ist durch mehrere Herausforderungen gekennzeichnet. Eine Wesentliche ist der abrupte und ungleiche Übergang in die frühkindlichen Bildungseinrichtungen (2½-5 Jahre), der auf einem **Missverhältnis zwischen den Konzepten von "Betreuung" und "Bildung"** beruht. Dies macht den Beginn der "Vorschul"zeit für alle Kinder schwierig, vor allem aber für diejenigen, die keine Kinderkrippe besucht haben (und die sich mit höherer Wahrscheinlichkeit in einer sozial schwachen Position befinden) und die als weniger "schulreif" gelten. Es ist anzumerken, dass reibungslose Übergänge ein Qualitätskriterium in der flämischen Politik zur Beteiligung von Kleinkindern (Maßnahmen zur Erhöhung der Einschulung und des Besuchs von frühkindlichen Bildungseinrichtungen) und eine Priorität der Regierung der französischen Gemeinschaft sind. Derzeit werden in Flandern experimentelle Praktiken entwickelt, um an reibungslosen Übergängen und dem Konzept/Ansatz von *educare* zu arbeiten, um dieses getrennte System in Frage zu stellen. In der Französischen Gemeinschaft soll eine offizielle Charta die Umsetzung von Übergangspraktiken und kontextbezogenen Eingewöhnungsrahmen durch die Akteure zu Beginn der Vorschulzeit unterstützen. 2022 hat *ONE* ein Dokument veröffentlicht, das den in der Praxis wenig bekannten Begriff *educare* (Genette 2022) klärt.

Die Umsetzung eines *educare*-Ansatzes wird auch durch das schwierige **Fachkraft-Kind-Verhältnis** sowohl in der Kinderbetreuung als auch in der frühkindlichen Bildung behindert. In Flandern beträgt dieses Verhältnis in der Kinderbetreuung 1:8 (ohne zusätzliche Regeln, die z. B. das Alter der Kinder oder die Gruppengröße berücksichtigen). Für frühkindliche Bildungseinrichtungen wird kein offizielles Verhältnis angegeben, durchschnittlich liegt es jedoch bei etwa 1:24. In der Französischen Gemeinschaft beträgt das Verhältnis in der Kinderbetreuung 1:7; auch hier ist für frühkindliche Bildungseinrichtungen kein offizielles Verhältnis festgelegt. 2018 gab ein Drittel der Schullehrkräfte, die an einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe von Schulen teilnahmen, an, dass sie nicht mehr als 20 Kinder (2½-3-Jährige) in ihrer Klasse haben, während es bei zwei Drittel mindestens 21 Kinder und bei einem Viertel mehr als 30 Kinder waren (Housen und Royen 2019). Auch dem Personalschlüssel im schulergänzenden Betreuungsbereich sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden, wobei vorgeschlagen wird, die Berechnung der Standards für 2½- bis 3-jährige Kinder zu überarbeiten.

Der **Personalmangel** erschwert es, die große Anzahl von Kindern, die für eine Fachkraft vorgesehen sind, zu bewältigen. In vielen frühpädagogischen Einrichtungen sind Stellen für Vorschullehrkräfte und Betreuungsfachkräfte unbesetzt, was sich während der COVID-19-Krise noch ver-





stärkt hat. Nie zuvor waren die Auswirkungen des Personalmangels in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Qualität der frühen Bildung so problematisch, vor allem in Flandern und in Brüssel, wie die offiziellen Statistiken zeigen. Der Mangel hängt weitgehend mit den schwierigen Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zusammen (z. B. Gehalt, fehlende kinderfreie Stunden, problematischer Personalschlüssel). Kürzlich durchgeführte Untersuchungen im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Gent haben gezeigt, dass eine von drei frisch graduierten Betreuungsfachkräften in Flandern angibt, niemals in diesem Sektor arbeiten zu wollen.

Darüber hinaus stellt das **Qualifikationsniveau der frühpädagogischen Fachkräfte** eine Herausforderung dar. Betreuungsfachkräfte in Belgien haben im Vergleich zu anderen EU-Ländern eine niedrige Grundqualifikation. Gleichzeitig mangelt es an Ressourcen und Kultur, um qualitativ hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten für frühpädagogische Fachkräfte zu schaffen. In der Französischen Gemeinschaft sind derzeit Reformen im Gange. In Flandern werden diese Herausforderungen durch die begrenzten finanziellen Investitionen der flämischen Regierung in die Kinderbetreuung zusätzlich belastet.

## Demographische Daten

*Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.*

### Gesamtbevölkerung

2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Belgien 11.617.623. Seit über 20 Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten (2000:10.239.085; 2010: 10.839.905; 2020: 11.522.440) (Eurostat 2023a).

Für die einzelnen Gemeinschaften gibt die nationale Statistik folgende Daten an:

Tabelle 10

**Belgien: Bevölkerung im Zeitverlauf, 2000-2022**

	2000	2010	2020	2022
Region Brüssel	959.318	1.089.538	1.218.255	1.222.637
Flandern	5.940.251	6.251.983	6.629.143	6.698.876
Wallonien	3.339.516	3.498.384	3.645.243	3.662.495
<b>Belgien Gesamt</b>	<b>10.239.085</b>	<b>10.839.905</b>	<b>11.492.641</b>	<b>11.584.008</b>

Quelle: ibsa 2023a

### Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,60 liegt Belgien etwas über dem EU27-Durchschnitt (Eurostat 2023d)<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

## Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 11

Belgien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	118.483
1-Jährige	115.549
2-Jährige	119.365
3-Jährige	121.146
4-Jährige	122.925
5-Jährige	125.935
<b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b>	<b>723.403</b>

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 3,0% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 6,2% waren Kinder unter 6 Jahren. Seit 2000 liegen diese Anteile über den jeweiligen EU-Durchschnitten, obwohl sie während der letzten 20 Jahre etwas sanken (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12

Belgien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022, in %\*

	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
<b>2000</b> – Belgien	3,4	3,4	6,8
2000 – Ø EU15 <sup>6</sup>	3,2	3,2	6,4
<b>2005</b> – Belgien	3,3	3,3	6,6
2000 – Ø EU25	3,1	3,1	6,2
<b>2015</b> – Belgien	3,4	3,5	6,9
2015 – Ø EU28	3,0	3,2	6,2
<b>2022</b> – Belgien	3,0	3,2	6,2
2022 – Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, \* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Mehr als drei Viertel (78,8%) der Haushalte, in denen Kinder unter 6 Jahren leben, waren 2022 Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten 5,6% aus – in der Regel handelt es sich hier um alleinerziehende Mütter – der Anteil an alleinerziehenden Vätern ist mit insgesamt 0,5% sehr gering.

Tabelle 13

Belgien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022/23

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	1.145.300	
Paarhaushalte	902.700	78,8

<sup>6</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Anderer Haushaltstyp	178.000	15,5
Alleinerziehende, gesamt	64.600	5,6
Alleinerziehende Frauen	58.900	5,1
Alleinerziehende Männer	5.700	0,5

Quelle: Eurostat 2023e, \*eigene Berechnungen

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Belgien lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 74,2%, die der Frauen bei 66,8% (Eurostat 2023j).

2022 waren 68,7% der Frauen und 86,4% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit geringfügig über dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, die der Mütter darüber (63,6%) (Eurostat 2023e).

Tabelle 14a

**Belgien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022**

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Belgien</b>	68,7	87,5
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>7</sup>	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Belgien</b>	68,7	86,4
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>8</sup>	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023e

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 14b* dargestellt.

Tabelle 14b

**Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023**

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)

<sup>7</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

<sup>8</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
+Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021)	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

\*Eurostat 2023e, 2023j

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)

+ [SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>9</sup>

2022 waren 18,1% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 18,7% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 3,8% der unter 6-Jährigen und 2,3% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023h, i).

## Literatur

AViQ – l'Agence pour une Vie de Qualité. 2017. *Synthèse du contrat de gestion 2017-2022* [Zusammenfassung des Verwaltungsvertrags 2017-2022]. <https://www.aviq.be/fichiers/Synthese-Contrat-de-gestion-2017-2022-AVIQ.pdf>

Belgium.be. 2021. *The third and fourth State reforms*. [https://www.belgium.be/en/about\\_belgium/country/history/belgium\\_from\\_1830/formation\\_federal\\_state/third\\_and\\_fourth\\_reform\\_of\\_state](https://www.belgium.be/en/about_belgium/country/history/belgium_from_1830/formation_federal_state/third_and_fourth_reform_of_state)

<sup>9</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation))

- Bildungsportal der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. 2022. *Die Schulebenen im Unterrichtswesen in der DG*. [https://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2189/4268\\_read-31599/](https://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2189/4268_read-31599/)
- Decreet B.S.25/06/2018 *betreffende de leerlingenbegeleiding in het basisonderwijs, het secundair onderwijs en de centra voor leerlingenbegeleiding* [Dekret B.S.25/06/2018 über die Schülerberatung im Primar- und Sekundarbereich und die Schülerberatungszentren]. <https://data-onderwijs.vlaanderen.be/edulex/document.aspx?docid=15236>
- [DET] Department of Education and Training. 2022. *Flemish education in figures 2020-2021*. <https://publicaties.vlaanderen.be/view-file/48569>
- [EASNIE] European Agency for Special Needs and inclusive Education. 2021. *Global Education Monitoring Report 2021 – Belgium (Flemish community)* <https://www.european-agency.org/country-information/belgium-flemish-community/>
- European Commission. 2021. *Toolkit for inclusive early childhood education and care*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4c526047-6f3c-11eb-aeb5-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search#>
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caindformal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr\\_pop1ctz/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023e. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP02\\_\\_custom\\_1910674/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP02__custom_1910674/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023g. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ\\_uoe\\_enrp07/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrp07/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023a. *Early childhood education and care. Belgium – Flemish Community*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/belgium-flemish-community/early-childhood-education-and-care>
- Eurydice. 2023b. *Early childhood education and care. Belgium – French Community*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/belgium-french-community/early-childhood-education-and-care>
- Eurydice. 2023c. *Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/belgium-german-speaking-community/early-childhood-education-and-care>
- Familienportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2023. *Kinderkrippen in Ostbelgien*. <https://www.ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabid-5906/>
- Fusulier, B., and D. Mortelmas. 2023. "Country Note Belgium." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Kosłowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/Belgium2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Belgium2023.pdf)

- [FWB] Fédération Wallonie-Bruxelles. 2020. *Code de l'enseignement fondamental et de l'enseignement secondaire, et mettant en place le tronc commun (articles 1.7.1-29 à 1.7.1-35)* [Code für Grund- und Sekundarbildung und Einrichtung des gemeinsamen Kerncurriculums (Artikel 1.7.1-29 bis 1.7.1-35)] [http://www.enseignement.be/index.php?page=23827&do\\_id=16032&do\\_check=IQJMXTWCSY](http://www.enseignement.be/index.php?page=23827&do_id=16032&do_check=IQJMXTWCSY)
- [FWB] Fédération Wallonie-Bruxelles. 2022a. *Chiffres clés. Population scolaire par réseau* [Schlüsseldaten. Schulpopulation nach Netzwerken]. <https://statistiques.cfwb.be/enseignement/fondamental-et-secondaire/population-scolaire-par-reseau/>
- [FWB] Fédération Wallonie-Bruxelles. 2022b. *Pôles territoriaux : vers une école inclusive* [Territoriale Cluster: Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule] <http://www.enseignement.be/index.php?page=28585&navi=4915>
- [FWB] Fédération Wallonie-Bruxelles. o.J. (14.7.2023). *Annuaire des écoles d'enseignement fondamental ordinaire (maternel et primaire)* [Verzeichnis der Schulen mit regulärer Grundbildung (Kindergarten und Grundschule)]. [http://www.enseignement.be/index.php?page=25932&act=search&check=&unite=110&geo\\_type=0&geo\\_prov=&geo\\_cp=&geo\\_loca=&geo\\_mots=&reseau=126%2C123%2C122%2C121](http://www.enseignement.be/index.php?page=25932&act=search&check=&unite=110&geo_type=0&geo_prov=&geo_cp=&geo_loca=&geo_mots=&reseau=126%2C123%2C122%2C121)
- Genette, C. 2022. *EDU-CARE, vers une approche globale de l'enfant qui (ré)concilie soin et apprentissage?* [Edu-care, hin zu einem ganzheitlichen Ansatz für Kinder, der Betreuung und Lernen (wieder) in Einklang bringt?]. Bruxelles: Université de Liège – Office de la Naissance et de l'enfance.
- Housen, M., and É. Royen, sous la direction de F. Pirard. 2019. *Les pratiques de transition lors de l'entrée à l'école maternelle. État des lieux* [Übergangspraktiken beim Eintritt in den Kindergarten. Bestandsaufnahme]. Rapport de recherche soutenu par le Ministère de l'Éducation de la Fédération Wallonie-Bruxelles. Liège: Didactifem/Unité *Enfances*. <http://hdl.handle.net/2268/252317>
- [ibsa] – Institut bruxellois de statistique et d'analyse. 2023a. *Evolution annuelle* [Jährliche Entwicklung]. <https://ibsa.brussels/themes/population/evolution-annuelle>
- [ibsa] – Institut bruxellois de statistique et d'analyse. 2023b. *Nationalités* [Nationalitäten] <https://ibsa.brussels/themes/population/nationalites>
- Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. 2022. *Schülerzahlen 2021-2022* [Number of pupils 2021-2022]. [https://ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resourcen/downloads/home/zahlen\\_fakten/Schuelerzahlen\\_Schuljahr\\_2021-2022.pdf](https://ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resourcen/downloads/home/zahlen_fakten/Schuelerzahlen_Schuljahr_2021-2022.pdf)
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhVchPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhVchPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- [ONE] – Office de la naissance et de l'enfance. 2019. *La vision autour du programme Grandir Ensemble* [Die Vision rund um das Programm Zusammen aufwachsen]. <https://www.one.be/professionnel/milieux-daccueil/accueil-en-transition/objectifs/>
- [ONE] – Office de la naissance et de l'enfance. 2021. *D'une loi à l'autre* [Von einem Gesetz zum anderen]. <https://www.one.be/public/cest-quoi-lone/aspects-juridiques/dune-loi-a-lautre/>
- [ONE] – Office de la naissance et de l'enfance. 2022. *ONE en Chiffres 2021* [ONE in Zahlen 2021]. [https://www.one.be/fileadmin/user\\_upload/siteone/PRESENTATION/Rapports\\_d\\_activite/rapport-activites-2020-chiffres.pdf](https://www.one.be/fileadmin/user_upload/siteone/PRESENTATION/Rapports_d_activite/rapport-activites-2020-chiffres.pdf)
- Opgroeien [Aufwachsen]. 2023a. *Kinderopvang babys en peuters* [Kinderbetreuung für Babys und Kleinkinder] <https://www.opgroeien.be/cijfers-en-publicaties/kinderopvang-babys-en-peuters#Evolutie>
- Opgroeien [Aufwachsen]. 2023b. *Plaatsen en locaties opvang baby's en peuters* [Plätze und Orte zur Betreuung von Babys und Kleinkindern]. <https://www.opgroeien.be/kennis/cijfers-en-onderzoek/kinderopvang-babys-en-peuters/cijfers-op-maat>
- Peeters, J. und F. Pirard, mit Kolleginnen und Kollegen. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Belgien“. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 8-39. München. [www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf)
- [PHARE] *Personne Handicapée Autonomie Recherchée*. 2021. <https://phare.irisnet.be/>

- Pirard, F. 2011. "From the Curriculum Framework to its Dissemination: The Accompaniment of Educational Practices in Care Facilities for Children under three Years." In *European Early Childhood Education Research Journal*, 9(2): 253-266.
- [REYN] Romani Early Years Network. 2021. *Reyn Belgium*. <https://reyn.eu/reynnationalnetworks/belgium/>
- Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. 2023a. *Die Kinderbetreuung in Ostbelgien*. [http://www.ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-3939/7064\\_read-41118/](http://www.ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-3939/7064_read-41118/)
- Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. 2023b. *Bevölkerungsstruktur*. [http://www.ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-2569/4686\\_read-32765/](http://www.ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-2569/4686_read-32765/)
- Van Laere, K., N. Sharmahd, A. Lazzari, M. Serapioni, S. Brajčević, I. Engdahl, H. Heimgaertner, L. Lambert, and H. Hulpia. 2021. 'Governing quality Early Childhood Education and Care in a global crisis: first lessons learned from the COVID-19 pandemic', NESET report, Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Vlaanderen is onderwijs & vorming. 2021. *Edulex: de onderwijswetgeving en omzendbrieven* [Edulex: Bildungsgesetzgebung und Rundschreiben]. <https://data-onderwijs.vlaanderen.be/edulex/>
- Willekens, H., and K. Scheiwe. 2020. *Looking back. Kindergarten and preschool in Europe since the late 18<sup>th</sup> century*. Hildesheim: Universitätsverlag. <https://dx.doi.org/10.18442/126>

